

Bezeichnung des Unternehmens

**Anlage FG**

zur Erklärung zur gesonderten Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung

Bei Bruttoeinnahmen ab 17.500 € ist, soweit keine Bilanz erstellt wird und keine Gewinnermittlung nach § 13a EStG erfolgt, zusätzlich eine Anlage EUR elektronisch zu übermitteln.

2 **Steuernummer**

3 **Einkunftsart**

Land- und Forstwirtschaft

Gewerbebetrieb

Selbständige Arbeit

99

**Laufende Einkünfte**

Besteuerungsgrundlagen

EUR

Ct

4	Laufende Einkünfte (ohne Zeile 7 bis 9, 17, 18 und 31)	100	
5	Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt (Erläuterungen auf besonderem Blatt) – in Zeile 4 enthalten –	420	
6	Nach §§ 3 Nr. 40, 3c Abs. 2 EStG steuerfreier Teil der Einkünfte aus der Beteiligung an Personengesellschaften, soweit bei einer der vorangegangenen Feststellungen § 15a EStG zur Anwendung gelangt ist	419	
7	Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft – §§ 14 bis 19 KStG –	151	
8	Im Organeinkommen lt. Zeile 7 enthaltene Einkünfte, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen	434	
9	Einkünfte der Organgesellschaft	651	
10	Für 2012 festzusetzender Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG (ohne Messbeträge, die auf Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen)	158	
11	Für 2012 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 10 entfällt	212	
12	Für 2012 festzusetzende anteilige Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG aus Beteiligungen (Berechnung auf besonderem Blatt)	159	
13	Für 2012 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf Gewerbesteuer-Messbeträge lt. Zeile 12 entfällt (Berechnung auf besonderem Blatt)	213	

Weitere Angaben

14			
15			

16 Die Anlage Zinsschranke ist beigefügt.  Ja

**Veräußerungsgewinn**

17	Veräußerungs- / Aufgabegewinn	130	
18	In Zeile 17 enthaltener Veräußerungs- / Aufgabegewinn, für den das Teileinkünfteverfahren gilt (Erläuterung auf besonderem Blatt)	424	

**Anzurechnende Steuern zu den Erträgen lt. Zeile 4**

19

19	Kapitalertragsteuer	171	
20	Solidaritätszuschlag	169	
21	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	173	

**Nach der Zinsinformationsverordnung (ZIV) anzurechnende Quellensteuern**

22	Summe der anzurechnenden Quellensteuern nach der ZIV (lt. beigefügter Bescheinigung)	168	
----	--	-----	--

**Sonstige Angaben**

		EUR	Ct
31	Tarifbegünstigte Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG (z. B. Entschädigungen)	140	
32	In Zeile 17 enthaltener gewerbesteuerpflichtiger Veräußerungs- / Aufgabegewinn ohne Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG	137	
33	Nach § 6b EStG übertragener Veräußerungsgewinn (in Fällen der Betriebsveräußerung / -aufgabe insgesamt)	145	
34	Andere nicht versteuerte stille Reserven	146	
35	Gewinn, der nach den §§ 6b, 6c EStG in ein anderes Betriebsvermögen übertragen wurde	144	
36	In Zeile 4 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus gewerblicher Tierzucht und Tierhaltung	200	
37	In Zeile 4 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus gewerblichen Termingeschäften	198	
38	In Zeile 4 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus Beteiligungen an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, -Personenvereinigungen oder -Vermögensmassen	698	

**Angaben zur Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns (§ 34a EStG)**

39	Gewinn nach § 4 Abs. 1 Satz 1 oder § 5 EStG (bei Land- und Forstwirten: Gewinn des Feststellungszeitraums)	233	
40	Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs (in Zeile 39 enthalten)	235	
41	Entnahmen im Wirtschaftsjahr (bei Land- und Forstwirten: im Feststellungszeitraum)	162	
42	Einlagen im Wirtschaftsjahr (bei Land- und Forstwirten: im Feststellungszeitraum)	163	

**Nachversteuerung**

Die Angaben in den Zeilen 43 und 44 sind nur erforderlich, wenn zum 31.12.2011 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt wurde.

43	Entnahmen für Erbschaft- / Schenkungsteuer i. S. d. 34a Abs. 4 Satz 3 EStG – ggf. anteilig für diesen Betrieb	236	
44	<p>1 = Der Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben.            2 = Der Betrieb wurde in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft eingebracht.            3 = Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG ermittelt.            4 = Der Betrieb wurde nach § 24 UmwStG zu Buchwerten in eine Personengesellschaft eingebracht.            5 = Der Betrieb wurde nach § 6 Abs. 3 EStG unentgeltlich übertragen.</p>	232	<input type="checkbox"/> Bitte 1, 2, 3, 4 oder 5 eintragen  Bei Eintragung der Nr. 4 bitte Bezeichnung des übernehmenden Betriebs, Finanzamt und Steuernummer auf besonderem Blatt angeben.